



Aufnahmeantrag als Gasthörer/Gasthörerin

zum Sommersemester _____ zum Wintersemester _____ / _____

Ich bitte darum, mich als Gasthörer / Gasthörerin in der Fakultät _____ einzutragen und mir den Besuch der auf der Rückseite angegebenen Lehrveranstaltungen zu gestatten.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beruf: _____

Schulbildung (Abschluss): _____

Anschrift und Telefon-Nr. während des Semesters: _____

Doktorand/-in bei Prof.: _____

Art und Dauer bisher betriebener Studien (unter Angabe der besuchten Hochschulen und der Semester)

von bis	Fächer	Hochschule

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

Hinweis:

1. Reichen Sie den Antrag beim Dekanat der betreffenden Fakultät zur Genehmigung/Stellungnahme ein.
2. Tragen Sie auf der Rückseite die Lehrveranstaltungen ein.
3. Geben Sie folgende Unterlagen im Studierendenbüro ab:
 - genehmigter Aufnahmeantrag,
 - Gasthörerschein,
 - Zahlungsbeleg (mit Bankstempel),
 - frankierter Rückumschlag.
4. Die Zulassung als Gasthörer/-in ist während der Immatrikulationsfrist für jedes Semester erneut zu beantragen.

Bitte wenden ►



Bezeichnung der Lehrveranstaltungen	Zahl der Wochenstunden	Name des Dozenten

Stellungnahme durch die Dekanin/durch den Dekan der Fakultät:

Der Aufnahmeantrag wird befürwortet

Der Aufnahmeantrag wird nicht befürwortet

Unterschrift der Dekanin/des Dekans oder
der Beauftragten/dem Beauftragten der Fakultät

(Siegel der Fakultät)

Bearbeitungsvermerke (vom Antragsteller **nicht** auszufüllen)

Gasthörerschein abgesandt am: Datum/SB _____

EDV: Datum/SB _____

s. auch Merkblatt und Gasthörerschein



Merkblatt für Gasthörer und Gasthörerinnen

An der Georg-August-Universität Göttingen können gemäß § 12 der Immatrikulationsordnung Personen bestimmte Lehrveranstaltungen besuchen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) haben. Sie können als sogenannte Gasthörer/-innen an ausgewählten Vorlesungen und Seminaren teilnehmen. Sie werden dadurch keine Studierenden im Sinne des NHG. Studierende anderer Hochschulen sind als Gasthörer/-innen zuzulassen, wenn der Besuch von Lehrveranstaltungen gemäß NHG nicht eingeschränkt ist.

Nach einem Senatsbeschluss vom 14.07.2004 fallen pro Semester folgende Beträge an:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| ▪ bis zu 4 Semesterwochenstunden | 75,00 € |
| ▪ mehr als 4 Semesterwochenstunden | 150,00 € |

Bitte überweisen Sie den Betrag vor Semesterbeginn auf folgendes Konto:

Georg-August-Universität Göttingen, Die Präsidentin
IBAN: DE57 2505 0000 0199 9537 04
BIC bzw. SWIFT-Code: NOLA DE 2H

mit folgendem **Verwendungszweck**: Gasthörer, WiSe / SoSe, Name, Vorname

Zum Verfahrensablauf:

1. Der Aufnahmeantrag als Gasthörer/-in ist für jedes Semester gesondert innerhalb der Immatrikulationsfrist zu stellen. Er ist zusammen mit dem Gasthörerschein im Servicebüro Studienzentrale am Wilhelmsplatz 4 oder als pdf.-Dokument im Internet erhältlich. Für ein Sommersemester ist der Antrag bis zum 31. März, für ein Wintersemester bis zum 30. September zu stellen.
2. Der Aufnahmeantrag und der Gasthörerschein sind im Hinblick auf eine schnelle und reibungslose Bearbeitung vollständig und sorgfältig auszufüllen. Insbesondere sind die gewünschten Lehrveranstaltungen anhand des Vorlesungsverzeichnisses einzutragen.
3. Sobald eine Auswahl von Lehrveranstaltungen getroffen worden ist, ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag zunächst dem Dekan/der Dekanin der betreffenden Fakultät zur Befürwortung vorzulegen. Dabei ist für jede Fakultät ein gesonderter Gasthörerantrag zu stellen.
4. Der ausgefüllte und befürwortete Aufnahmeantrag, der Gasthörerschein und der Nachweis über die eingezahlte Gasthörergebühr (Bankbestätigung „Betrag wurde überwiesen“ oder durch Kontoauszug) sind im Studierendenbüro einzureichen. Nach erfolgter Bearbeitung wird der Gasthörerin oder dem Gasthörer der Gasthörerschein zugesandt.

Wichtiger Hinweis

Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen sind von der Gebührenpflicht befreit, sofern die Immatrikulation durch Vorlage eines gültigen Studiausweises für das betreffende Semester nachgewiesen wird. Personen, die Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) oder nach AsylbLG haben, wird auf Antrag die Gebühr erlassen. Dies gilt nicht für Weiterbildungsmaßnahmen, die nach dem SGB II oder SGB XII gefördert werden.



Gasthörerschein

Herr/Frau

geboren am in

wird mit Zustimmung der Fakultät

.....

als Gasthörer / Gasthörerin aufgenommen.

Es wird ihm / ihr gestattet, im Sommer- / Wintersemester die umseitig bezeichneten

Vorlesungen an der Georg-August-Universität zu hören.

(Datum, Ort)

Die Präsidentin, im Auftrage

Bitte wenden ►

